



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 23.07.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Vorsitzender

Ruf, Michael

Mitglieder

Zepf, Erwin

Schneider, Friederike

Günter, Christine

Nestle, Karlheinz

Kalmbach, Fritz

Günter, Dietmar

Dr. Hermann, Lutz

Klumpp, Georg

Medel, Horst

Ruoss, Michael

Dr. Schaible, Beate

Schleh, Ernst

Straub, Martin

Schmelzle, Ulli

Gaiser, Gerhard

Braun, Stefan

Dr. Wäckers, Ludwig

Weiss, Maike

Bühner, Bernd

Stuedinger, Christoph

Christein, Ingo

Protokollant

Brede, Corinna

Burkhardt, Marko

Hinzer, Marc

Kiss, Sebastian

Roller, Tobias

Veit, Jochen

Verwaltung

Kuntosch, Thomas

Schreib, Patrick

Sachverständiger

Wahr, Eckard

Heinsohn, Andrea

Abwesend:	Anmerkungen
-----------	-------------

Dr. Seitz, Michael

Entschuldigt

T A G E S O R D N U N G :

1. Verpflichtung der Gemeinderäte 73/2019
2. Sitzordnung im Gemeinderat 74/2019
3. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters 75/2019
4. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den 76/2019
 - a) Verwaltungsausschuss
 - b) Technischen Ausschuss
5. Neubestellung der Bezirksbeiräte 77/2019
6. Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter der Ortschaften 78/2019
 - a) Klosterreichenbach
 - b) Röt
 - c) Huzenbach
 - d) Schwarzenberg
7. Wahl der „weiteren Vertreter“ der Gemeinde Baiersbronn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Freudenstadt-Baiersbronn“ 79/2019
8. Wahl der Vertreter des Gemeinderates in die Kindergartenbeiräte (Kindergartenaus- 80/2019schüsse)
9. Wahl der Mitglieder für geheimzuhaltende Angelegenheiten 81/2019
10. Wahl von Gemeinderäten in den Gemeinsamen Beirat des Jugendzentrums Baiersbronn 82/2019
11. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Schwarzwald+ GmbH 83/2019
12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 25.06.2019
13. Hochwasserschutzmaßnahme BA I (Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe-u. Sedimentfang) 84/2019
14. Kanal TV-Untersuchung im Rahmen der geplanten Baumaßnahme des Landes (Sanierung L 401); Vergabe der Leistung 86/2019
15. Sanierung Friedhof Mitteltal, hier: Vergabe der Landschaftsbau- und Schlosserarbeiten und den Arbeiten am Containerstellplatz mit Betonblocksteinen 87/2019
16. Grünprojekt, hier: Baugrund- und geotechnische Untersuchungen auf der Schelklewiese 91/2019
17. Neubau Straße "Im Aubach", Schwarzenberg 85/2019

18.	Fernwärme Klosterreichenbach - Vergabe der Tiefbauarbeiten	92/2019
19.	Neubau HB Heselbach, Vergabe von Lieferung und Leistungen - EMSR-Technik	88/2019
20.	Sponsoring Baiersbronn Classic, Baiersbronn Open-Air und Wanderhimmel	93/2019
21.	Einführung Ratsinformationssystem - Umsetzung	89/2019
22.	Bekanntgaben	

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.



Niederschriftsauszug

Az.:022.132;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 97/2019

Top 1.	Verpflichtung der Gemeinderäte
---------------	---------------------------------------

73/2019

Sachverhalt:

Gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) muss der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichten.

Diese Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt für die Dauer der jeweiligen Amtszeit. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Auf diese Verpflichtung nimmt anschließend der Bürgermeister von jedem Gemeinderat den Handschlag ab. Hierüber wird die Niederschrift gefertigt, die von den Gemeinderäten unterschrieben wird.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende sagt:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder!
Sehr geehrte Medienvertreterinnen und -vertreter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich auf der konstituierenden Sitzung des Baiersbronner Gemeinderats. Nach der Wahl vom 26.05.2019 starten wir nun zusammen in die neue Legislaturperiode. Die letzte Wahl hat das Gesicht des Rates leicht verändert und einige Überraschungen mit sich gebracht.

Liebe neu gewählte Ratsmitglieder, ich möchte Ihnen nochmals zu Ihrer Wahl gratulieren und Ihnen dafür danken, dass Sie bereit sind, Verantwortung für Baiersbronn zu übernehmen und die Geschicke unserer Gemeinde mitzubestimmen.

16 Kolleginnen und Kollegen waren bereits in den vergangenen Jahren im Gemeinderat vertreten, 6 wurden jetzt erstmals in dieses entscheidende Gremium unserer Gemeinde gewählt. Sie, liebe „Neue“, möchte ich herzlich im Baiersbronner Rat willkommen heißen und Ihnen im Namen aller versichern, dass Sie auf kollegiale Zusammenarbeit vertrauen können.

Mit dem heutigen Tag, liebe Ratsmitglieder, beginnt wieder der Alltag kommunalpolitischen Handelns. Der Wahlkampf ist Vergangenheit, ab heute zählt die Konzentration auf die vor uns liegenden Aufgaben.

Jetzt kommt es darauf an, das Vertrauen zu rechtfertigen, das die Wählerinnen und Wähler uns mit ihrer Stimme gegeben haben. Ihnen, ja, allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, sind wir verpflichtet. Wir sind aufgerufen, Baiersbronn weiter voranzubringen, für Lebensqualität zu sorgen und den Standort zu stärken.

Liebe Ratsmitglieder, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, auf weitere 5 Jahre gemeinsamen Wirkens. Mir liegt – wie viele von Ihnen bereits wissen – viel an einem offenen, vertrauensvollen Miteinander von Rat und Bürgermeister wie von Rat und Verwaltung. Und ich werde wie bisher das Meine dafür tun, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gut funktioniert und überall Transparenz besteht.

Selbstverständlich werden nicht immer alle einer Meinung sein – immerhin sind im neuen Rat 5 Parteien und Wählervereinigungen mit unterschiedlichen Zielen und Konzepten vertreten. Und ich hoffe auch auf lebhafte Debatten, aber gleichermaßen auf sachliche Darlegungen und einen respektvollen Umgang miteinander.

Debatten sind kein Selbstzweck, sie dienen dazu, gute Beschlüsse auf den Weg zu bringen. Das ist unsere Aufgabe: zielführende Entscheidungen treffen, zukunftsfähige Projekte entwickeln und umsetzen. In der Kommunalpolitik, im Rat geht es ums Handeln.

Und ich habe es stets als Vorzug empfunden, dass es in Baiersbronn gelingt, die anstehenden Fragen fair und sachlich auszudiskutieren und dann fraktionsübergreifend zu einvernehmlichen Beschlüssen zu kommen beziehungsweise für alle Beteiligten annehmbare Kompromisse zu erzielen.

Denn vor uns liegen große Herausforderungen. Große, strukturell bedeutende Projekte wurden noch vom letzten Gemeinderat mit auf den Weg gebracht. So werden die nächsten 5 Jahre von Entscheidungen zur Gartenschau, zu den Sanierungsgebieten und dem Hochwasserschutz geprägt sein. Weiterhin werden wir uns mit der gesamten Entwicklung unserer Gemeinde und den entsprechenden Debatten auseinandersetzen müssen.

Um in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein, sind viel Sachverstand und Kreativität, sind neue Ideen und Wege gefragt. Liebe Ratsmitglieder, Sie haben jetzt ein weites Feld vor sich, um Ihre Vorstellungen, Ihre Kenntnisse, Ihre Erfahrungen einzubringen und an guten Lösungen für unsere Gemeinde mitzuwirken.

Wir haben Gestaltungsmöglichkeiten – ungeachtet aller Vorgaben von Land, Bund und EU, ungeachtet globaler Entwicklungen und Verflechtungen, die Auswirkungen bis in kleinste Kommunen haben. Und ich denke, ich spreche für uns alle, wenn ich sage, dass wir unsere Gestaltungsspielräume nutzen können und wollen und müssen.

Sicher braucht man manchmal eine Portion Zuversicht, um die Probleme anzugehen oder wieder einmal dicke Bretter zu bohren. Doch sich der Kommunalpolitik zu verschreiben ist auch eine dankbare Aufgabe. Wir können etwas bewirken, wir agieren im eigenen Ort und sehen direkt, was wir erreicht haben.

Baiersbronn, meine Damen und Herren, versteht sich als bürgernahe Kommune. Deshalb sehe ich es als weiteres wichtiges Ziel dieser Wahlperiode an, Bürgerbeteiligung und Transparenz weiter auszubauen und zu stärken. Dazu gehört, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend über alle anstehenden Planungen zu informieren und sie in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Denn sie sind es, die damit leben müssen, was Rat und Verwaltung für richtig befinden.

Und die Bürgerinnen und Bürger selbst Fragen nicht nur immer stärker nach Mitwirkungsmöglichkeiten, sie entwickeln auch konstruktive Vorschläge. Ich bin davon überzeugt, dass Bürgerbeteiligung ein guter Weg

ist, die Menschen sowohl an ihren Wohnort zu binden wie sie wieder mehr für Kommunalpolitik und Kommunalwahlen zu interessieren.

Liebe Ratsmitglieder, wir wollen kein abgehobenes Handeln, sondern für und mit den Menschen in unserer Gemeinde wirken. In diesem Sinne wünsche ich uns allen für die kommenden 5 Jahre eine glückliche Hand sowie Ihnen, liebe Ratsmitglieder, viel Erfolg und viel Freude am Engagement für unser schönes Baiersbrunn.“

Die Verpflichtungsformel wird auf der Leinwand angezeigt und verlesen. Alle Gemeinderäte, bis auf den entschuldigtem Herrn Dr. Michael Seitz, werden per Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet und unterschreiben die Niederschrift.



Niederschriftsauszug

Az.:022.23;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimber.: 23

Beschluss-Nr.: GR 98/2019

Top 2.	Sitzordnung im Gemeinderat
---------------	-----------------------------------

74/2019

Sachverhalt:

In § 11 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Baiersbronn ist die Sitzordnung im Gemeinderat wie folgt geregelt:

„Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.“

Entsprechend der bisherigen Handhabung im Gemeinderat Baiersbronn schlägt die Gemeindeverwaltung vor, dass die Fraktionen wie in der Vergangenheit sitzen, das heißt, vom Vorsitzenden aus gesehen an der rechten Tischreihe beginnend die CDU, daran anschließend die SPD, daran anschließend die BUB, daran anschließend die FDP/UBL und dann die FWV.

Innerhalb dieser Reihenfolge der Fraktionen können diese die Sitzordnung selbst bestimmen. Dabei ist die einmal in der ersten Gemeinderatssitzung eingenommene Reihenfolge für die künftigen Sitzungen bindend; die Gemeindeverwaltung nimmt diese Reihenfolge zu Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Gegen den Vorschlag bzgl. der Sitzordnung gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Fraktionen bzw. Wählervereinigungen sind mit dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung einverstanden, wobei die einzelnen Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates nachfolgende Sitzordnung einnehmen:

Von der Sicht des Verwaltungstisches aus gesehen von rechts nach links beginnend (entgegen dem Uhrzeigersinn).

Rechte Tischreihe:

CDU-Fraktion

Horst Medel
Fritz Kalmbach
Ingo Christein
Michael Ruoss
Erwin Zepf

Maike Weiss
Dietmar Günter

Gegenüberliegende Tischreihe:

SPD-Fraktion

Stefan Braun
Dr. Michael Seitz
Gerhard Gaiser

BUB-Fraktion

Dr. Lutz Wäckers
Friedericke Schneider
Dr. Beate Schaible

FDP/UBL-Fraktion

Georg Klumpp
Ulli Schmelzle
Dr. Lutz Hermann

Linke Tischreihe:

FWV-Fraktion

Bernd Bühner
Martin Straub
Karlheinz Nestle
Christine Günter
Christoph Steudinger
Ernst Schleh



Niederschriftsauszug

Az.:024.22;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimber.: 23

Beschluss-Nr.: GR 99/2019

Top 3.	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters	75/2019
---------------	--	----------------

Sachverhalt:

Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist über ehrenamtliche Stellvertreter aus Reihen des Gemeinderates zu regeln.

§ 48 Abs. 1 GemO regelt hierfür u.a.:

*„In Gemeinden ohne Beigeordnete (§ 49) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte **einen oder mehrere Stellvertreter** des Bürgermeisters. § 46 Abs. 3 findet keine Anwendung.“*

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. ...“

In der Vergangenheit sind immer drei Gemeinderäte zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gewählt worden. In der Praxis hat sich diese Regelung bewährt. Wir schlagen daher vor, auch für die kommende Amtszeit des Gemeinderates drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen, die entsprechend der Reihenfolge der Stellvertreter den Bürgermeister bei Verhinderung vertreten.

Eine allgemein anerkannte Regel bzw. eine feststehende Übung, nach welchen Grundsätzen der Stellvertreter bzw. die Stellvertreter zu wählen sind, besteht nicht. Bisher ist in der Gemeinde Baiersbronn nach dem Grundsatz gewählt worden, dass der erste ehrenamtliche Stellvertreter derjenigen Wählervereinigung bzw. Fraktion, die die meisten Gesamtstimmen erhalten hat, der zweite Stellvertreter der Wählervereinigung bzw. Fraktion mit den zweitmeisten und der dritte Stellvertreter der Wählervereinigung bzw. Fraktion mit den drittmeisten Stimmen zugestanden wird. In Anwendung dieser bisherigen Regelung stünde der erste ehrenamtliche Bürgermeister-Stellvertreter der Fraktion der CDU (44.734 Stimmen) zu, der zweite ehrenamtliche Stellvertreter der Fraktion der FWV (34.532 Stimmen) und der dritte ehrenamtliche Stellvertreter der Fraktion der BUB (19.732 Stimmen) zu.

Die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters geschieht nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Die Stellvertreter müssen in jeweils getrennten Wahlvorgängen gewählt werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsamtsleiter Hinzer führt entsprechend der Sitzungsvorlage in die Sach- und Rechtslage ein und nennt die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen.

Der Vorsitzende fragt, ob eine offene Wahl per Akklamation stattfinden kann. Hierauf gibt es keinen Widerspruch. Über die drei Wahlvorschläge wird einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

1. ehrenamtlicher Stellvertreter Michael Ruoss - 1 Enthaltung (durch Ruoss)
2. ehrenamtlicher Stellvertreter Ernst Schleh - 1 Enthaltung (durch Schleh)
3. ehrenamtliche Stellvertreterin Friederike Schneider - 1 Enthaltung (durch Schneider)

Beschluss:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| 1. ehrenamtlicher Stellvertreter: | Michael Ruoss (CDU) |
| 2. ehrenamtlicher Stellvertreter: | Ernst Schleh (FWV) |
| 3. ehrenamtliche Stellvertreterin: | Friederike Schneider (BUB) |



Niederschriftsauszug

Az.:023.11;
023.21;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 100/2019

Top 4.	Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in den	76/2019
	a) Verwaltungsausschuss	
	b) Technischen Ausschuss	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Baiersbronn hat in § 4 seiner Hauptsatzung festgelegt, dass

- a) zwei beschließende Ausschüsse gebildet werden, nämlich zum einen der Verwaltungsausschuss und zum anderen der Technische Ausschuss.
- b) jeder dieser beiden Ausschüsse aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht und
- c) für diese weiteren Mitglieder der Ausschüsse in gleicher Anzahl Stellvertreter bestellt werden, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Nach § 40 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Diese Neubildung der beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl der Gemeinderäte kann grundsätzlich auf zweierlei Arten erfolgen. Einmal dadurch, dass eine Einigung über die Zusammensetzung des beschließenden Ausschusses im Gemeinderat erzielt wird. Hierbei ist zwingend, dass eine Einigung nur dann erzielt gilt, wenn kein Mitglied widerspricht oder sich der Stimme enthält, das heißt, dass alle anwesenden Gemeinderäte zustimmen. Die andere Möglichkeit ist, dass in dem Fall, in dem eben diese Einigung nicht zustande kommt, die Mitglieder für die jeweiligen beschließenden Ausschüsse vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (die Grundsätze der Verhältniswahl sind in § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz geregelt) unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt werden.

In der Vergangenheit konnte bei der Besetzung der Ausschüsse jeweils die Einigung im Gemeinderat herbeigeführt werden; eine Wahl war bisher nicht notwendig.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geht davon aus, dass die „Einigung“ dadurch angestrebt werden sollte, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Wählervereinigungen entsprechend dem Verhältnis im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf Parteien und Wählervereinigungen und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Gemeinderäte als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Es liegen folgende Besetzungsvorschläge vor:

a) Verwaltungsausschuss

<u>Fraktion</u>	<u>ordentliche/s Mitglieder</u>
CDU	Horst Medel, Erwin Zepf, Dietmar Günter, Maike Weiss
FWV	Karlheinz Nestle, Christine Günter, Martin Straub
SPD	Stefan Braun
BUB	Dr. Beate Schaible
FDP/UBL	Ulli Schmelzle

b) Technischer Ausschuss

<u>Fraktion</u>	<u>ordentliche/s Mitglieder</u>
CDU	Fritz Kalmbach, Michael Ruoss, Ingo Christein
FWV	Ernst Schleh, Bernd Bühner, Christoph Steudinger
SPD	Gerhard Gaiser, Dr. Michael Seitz
BUB	Dr. Ludwig Wäckers
FDP/UBL	Dr. Lutz Hermann

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig/Einigung

Beschluss:

1. Der dargestellten Sitzverteilung wird zugestimmt!
2. Einigung bzgl. der Ausschussmitglieder entsprechend o.g. Vorschlag aus den Fraktionen!
3. Bzgl. der Stellvertretung wird Folgendes festgelegt: „Die Mitglieder der Ausschüsse können durch jedes Mitglied der gleichen Fraktion oder Wählervereinigung vertreten werden. Die Benachrichtigung der Stellvertreter erfolgt durch die jeweiligen Mitglieder.“



Niederschriftsauszug

Az.:027.02;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 101/2019

Top 5. Neubestellung der Bezirksbeiräte

77/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Baiersbronn hat lt. § 16 der Hauptsatzung für die Ortsteile Baiersbronn-Dorf, Mitteltal, Obertal, Tonbach und Friedrichstal Gemeindebezirke im Sinne des § 64 Abs. 1 GemO eingerichtet. Gem. § 64 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung in der Fassung vom 19. November 2013 wird für jeden Gemeindebezirk ein Bezirksbeirat gebildet, dem neben dem Vorsitzenden (kraft Gesetzes der Bürgermeister) in den Ortsteilen

Baiersbronn-Dorf	15
Mitteltal	9
Obertal	6
Tonbach	6
Friedrichstal	4

Mitglieder angehören.

Nach § 65 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder des Bezirksbeirates (Bezirksbeiräte) vom Gemeinderat aus dem Kreis der im Gemeindebezirk wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt. Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Gemeindebezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden.

Das bedeutet, dass die jeweiligen Sitze in den einzelnen Bezirksbeiräten entsprechend den Stimmen, die im jeweiligen Gemeindebezirk bei der Wahl auf die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben worden sind, nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren den jeweiligen Wählervereinigungen zugeteilt werden.

Die Ermittlung der einzelnen Wählervereinigungen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren für die einzelnen Gemeindebezirke ist aus der beiliegenden Aufstellung ersichtlich und hier zusammengefasst:

	CDU	FWV	BUB	FDP/UBL	SPD
Baiersbronn-Dorf (15 Sitze)	5	4	2	2	2
Mitteltal (9 Sitze)	4	2	1	1	1
Obertal (6 Sitze)	2	1	0	2	1
Tonbach (6 Sitze)	2	1	1	1	1
Friedrichstal (4 Sitze)	1	1	0	1	1

Die Fraktionen bzw. Wählervereinigungen werden gebeten, ihre Vorschläge für die Wahl der Bezirksbeiräte in den einzelnen Gemeindebezirken in der Gemeinderatssitzung selbst vorzutragen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsamtsleiter Hinzer führt entsprechend der Sitzungsvorlage in die Sach- und Rechtslage ein.

Der Vorsitzende fragt nach, ob eine offene Wahl per Akklamation en bloc für alle in Ordnung sei. Es gibt hierauf kein Widerspruch.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Bestellung der Bezirksbeiräte werde am 12.09.2019 in der Schwarzwaldhalle stattfinden; eine Einladung folge.

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

Baiersbronn-Dorf

CDU

Friedrich Andres, Sebastian Braun, Markus Rothfuß, Benjamin Mader, Holger Schulze

FWV

Friedbert Kalfass, Jürgen Glaser, Sabine Finkbeiner, Fritz Kirschenmann

BUB

Martina Finkbeiner, Claudia Harrison

FDP/UBL

Gudrun Gaiser, Ludwig Gaiser

SPD

Kerime Erkan, Wilfried Clödy

Mitteltal

CDU

Horst Medel, Mario Medel, Kerstin Frey, Dietmar Günter

FWV

Ewald Finkbeiner, Günter Denker

BUB

Otto Gaiser

FDP/UBL

Roland Gaiser

SPD

Eduard Hohrikov

Obertal

CDU

Maike Weiss, Marco Burkhardt

FWV

Cedric Gaiser

BUB

FDP/UBL

Brigitte Möhrle, Simone Gaiser

SPD

Gerhard Gaiser

Tonbach

CDU

Martina Finkbeiner, Robert Züfle

FWV

Bernd Bühner

BUB

Klaus Birkigt

FDP/UBL

Bernd Fahrner

SPD

Stefan Braun

Friedrichstal

CDU

Christoph Wörner

FWV

Christoph Jäger

BUB

FDP/UBL

Thomas Günther

SPD

Metin Dagistanli

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die oben aufgeführten Damen und Herren sind somit zu Mitgliedern der jeweiligen Bezirksbeiräte bestellt worden.



Niederschriftsauszug

Az.:025.941;
025.841;
025.741;
025.641;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmbere.: 23

Beschluss-Nr.: GR 102/2019

Top 6.	Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter der Ort-	78/2019
	schaftena) Klosterreichenbachb) Röt c) Huzenbachd)	
	Schwarzenberg	

Sachverhalt:

§ 71 der Gemeindeordnung (GemO) regelt die Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter. Hiernach werden die Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Die bisherigen Herren Ortsvorsteher sowie Frau Ortsvorsteherin Heinsohn wurden am 24. Mai 2019 vom Hauptamt mit der Bitte angeschrieben, ihre konstituierende Sitzung der neuen Ortschaftsräte möglichst bald nach dem Ergehen des Wahlprüfungsbescheides durch das Landratsamt abzuhalten, um so rechtzeitig den Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrates über die Wahl des Ortsvorstehers und deren Stellvertreter dem Gemeinderat unterbreiten zu können.

Sollte die konstituierende Sitzung aller bzw. einzelner Ortschaftsräte nicht rechtzeitig möglich sein, würde diese Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter durch den Gemeinderat erst in der Gemeinderatsitzung nach den Sommerferien, also am 24. September 2019 erfolgen können. Der „alte“ Ortsvorsteher wäre dann bis zu diesem Zeitpunkt der Neuwahl geschäftsführend weiterhin tätig. Es sei denn, diese Weiterführung der Geschäfte würde von der betroffenen Person explizit abgelehnt – von was wir aber derzeit nicht ausgehen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsamtsleiter Hinzer führt entsprechend der Sitzungsvorlage in die Sach- und Rechtslage ein. Der Vorsitzende fragt nach, ob eine offene Wahl per Akklamation en bloc für alle in Ordnung sei. Es gibt hierauf kein Widerspruch.

Alle Ortschaftsräte seien bereits konstituiert und hätten Vorschläge zur Besetzung unterbreitet:

a) Klosterreichenbach

Ortsvorsteher Karlheinz Nestle, Stellvertreterin Jutta Haist, Stellvertreterin Sandra Frey

b) Röt

Ortsvorsteherin Andrea Heinsohn, Stellvertreter Ulrich Forstreuter

c) Huzenbach

Ortsvorsteher Eckard Wahr, Stellvertreter Dieter Seiferling, Stellvertreter Reinhold Thiel

d) Schwarzenberg

Ortsvorsteher Erwin Zepf, Stellvertreterin Christine Günter

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Zu Ortsvorstehern bzw. Stellvertretern werden gewählt:

a) Klosterreichenbach

Ortsvorsteher Karlheinz Nestle, Stellvertreterin Jutta Haist, Stellvertreterin Sandra Frey

b) Röt

Ortsvorsteherin Andrea Heinsohn, Stellvertreter Ulrich Forstreuter

c) Huzenbach

Ortsvorsteher Eckard Wahr, Stellvertreter Dieter Seiferling, Stellvertreter Reinhold Thiel

d) Schwarzenberg

Ortsvorsteher Erwin Zepf, Stellvertreterin Christine Günter



Niederschriftsauszug

Az.:708.12;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimber.: 23

Beschluss-Nr.: GR 103/2019

Top 7.	Wahl der "weiteren Vertreter" der Gemeinde Baiersbronn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserreinigung Freudenstadt-Baiersbronn"	79/2019
---------------	--	----------------

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Freudenstadt-Baiersbronn“ besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und je sechs weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder. Bei Verhinderung werden die Bürgermeister durch ihre allgemeinen Stellvertreter und die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten.

In Abs. 2 dieses § 4 der Verbandssatzung ist weiter bestimmt, dass die weiteren Vertreter und ihre Stellvertreter von den Gemeinderäten der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte – längstens auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Gemeinderat – gewählt werden. Nach jeder Neuwahl des Gemeinderates sind die Vertreter der Verbandsversammlung neu zu wählen.

Die bisherigen „weiteren Vertreter“ der Gemeinde Baiersbronn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes waren zuletzt:

Wählervereinigung	Sitze	„weitere Vertreter“	deren Stellvertreter
CDU Rittner	2	Horst Medel Fritz Kalmbach	Maika Weiss Jürgen
FWV	1	Bernd Bühner	Christine Günter
SPD	1	Metin Dagistanli	Dr. Michael Seitz
BUB	1	Dr. Ludwig Wäckers	Dr. Beate Schaible
FDP/UBL	1	Ulli Schmelzle	Dr. Lutz Hermann

Die nachfolgende Berechnung der Anzahl der weiteren Vertreter entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat erbringt folgende Sitze:

Teiler	CDU	Sitz-Nr.	FWV	Sitz-Nr.	BUB	Sitz-Nr.	FDP/UBL	Sitz-Nr.	SPD	Sitz-Nr.
1	7	1	6	2	3	3	3	4	3	5
3	2,33	6	2,00	-	1,00	-	1,00	-	1,00	-
		CDU		FWV		BUB		FDP/UBL		SPD
Sitzverteilung:		2		1		1		1		1
Gesamt:		6								

Sitzverteilung nach der Kommunalwahl 2019 nach dem Verhältnis der Sitze im Gemeinderat unter Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahrens

Bei der Berechnung aufgrund der für die einzelnen Wählervereinigung/Partei abgegebenen Gesamtstimmzahl würde sich genau die gleiche Sitzverteilung bzw. Anzahl der weiteren Vertreter ergeben:

Teiler	CDU	Sitz-Nr.	FWV	Sitz-Nr.	BUB	Sitz-Nr.	FDP/UBL	Sitz-Nr.	SPD	Sitz-Nr.
1	44.734	1	34.532	2	19.732	3	18.356	4	18.280	5
3	14.911,33	6	11.510,67	-	6.577,33	-	6.118,67	-	6.093,33	-
		CDU		FWV		BUB		FDP/UBL		SPD
Sitzverteilung:		2		1		1		1		1
Gesamt:		6								

Sitzverteilung nach der Kommunalwahl 2019 nach der für die einzelnen Wählervereinigungen abgegebenen Gesamtstimmzahl unter Anwendung des Sainte-Laguë/Schepers-Verfahrens

Es ergibt sich dadurch folgende Sitzverteilung bzw. Anzahl der weiteren Vertreter:

CDU	2 Sitze
FWV	1 Sitz
BUB	1 Sitz
FDP/UBL	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter Hinzler erläutert die Sitzungsvorlage im Detail und sagt, dass die Fraktionen jeweils Mitglieder und persönliche Stellvertreter benennen sollten.

Folgende Vorschläge seien eingegangen:

CDU	Horst Medel (Stv.: Dietmar Günter), Maike Weiss (Stv.: Erwin Zepf)
FWV	Bernd Bühner (Stv.: Christoph Steudinger)
BUB	Dr. Ludwig Wäckers (Stv.: Dr. Beate Schaible)
FDP/UBL	Georg Klumpp (Stv.: Ulli Schmelzle)
SPD	Gerhard Gaiser (Stv.: Stefan Braun)

Der Vorsitzende fragt nach, ob eine offene Wahl per Akklamation en bloc für alle in Ordnung sei. Es gibt hierauf kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Als "weitere Vertreter" der Gemeinde Baiersbronn in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Abwasserreinigung Freudenstadt-Baiersbronn" sind gewählt:

CDU	Horst Medel (Stv.: Dietmar Günter), Maike Weiss (Stv.: Erwin Zepf)
FWV	Bernd Bühner (Stv.: Christoph Steudinger)
BUB	Dr. Lutz Wäckers (Stv.: Dr. Beate Schaible)
FDP/UBL	Georg Klumpp (Stv.: Ulli Schmelzle)
SPD	Gerhard Gaiser (Stv.: Stefan Braun)



Niederschriftsauszug

Az.:460.071;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 104/2019

Top 8.	Wahl der Vertreter des Gemeinderates in die Kindergartenbeiräte (Kindergartenausschüsse)	80/2019
---------------	---	----------------

Sachverhalt:

Nach den derzeit gültigen Kindergartenverträgen mit den evangelischen Kirchengemeinden gehören den Kindergartenbeiräten neben dem Bürgermeister in den einzelnen Kirchengemeinden

Baiersbronn (einschließlich Tonbach)
Mitteltal
Klosterreichenbach/Röt
Obertal
Schwarzenberg/Huzenbach

jeweils 1 gewählter Vertreter des Gemeinderates an.

Die bisherigen Vertreter waren:

<u>Baiersbronn</u>	<u>Thomas Haist</u>	
Mitteltal		Gerhard Gaiser
Klosterreichenbach/Röt		Dr. Beate Schaible
Obertal		Ulli Schmelzle
Schwarzenberg/Huzenbach		Andrea Heinsohn

Die Kindergartenbeiräte haben beratende Funktion und sollen den Träger bei der Führung und Verwaltung des Kindergartens unterstützen (vgl. § 11 der Verträge). Die Beiräte haben schon längere Zeit nicht mehr getagt. Die Weiterentwicklung der Kindergartenverträge ist aus anderen Gründen angezeigt. Trotzdem wird vorgeschlagen, die Beiräte formal wiederzubesetzen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter Hinzer erläutert den Sachverhalt entsprechend der Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende fragt nach, ob eine offene Wahl per Akklamation en bloc für alle in Ordnung sei. Es gibt hierauf kein Widerspruch.

Es wurden vorgeschlagen:

Baiersbronn Michael Ruoss

Mitteltal

Klosterreichenbach/Röt

Obertal

Schwarzenberg/Huzenbach

Gerhard Gaiser

Dr. Beate Schaible

Maike Weiss

Christine Günter

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Als Vertreter des Gemeinderates in die Kindergartenbeiräte (Kindergartenausschüsse) sind gewählt:

Baiersbronn Michael Ruoss

Mitteltal

Klosterreichenbach/Röt

Obertal

Schwarzenberg/Huzenbach

Gerhard Gaiser

Dr. Beate Schaible

Maike Weiss

Christine Günter



Niederschriftsauszug

Az.:024.61;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 105/2019

Top 9.	Wahl der Mitglieder des Beirats für geheimzuhaltende Angelegenheiten	81/2019
---------------	---	----------------

Sachverhalt:

In § 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist ausgesagt, „der Gemeinderat kann einen Beirat bilden, der den Bürgermeister in allen Angelegenheiten des **§ 44 Abs. 3 Satz 2** berät (Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten).“ Hier ist ausgeführt:

*„Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist; abweichend hiervon ist der Gemeinderat für den Erlass von Satzungen und Rechtsverordnungen zuständig, soweit Vorschriften anderer Gesetze nicht entgegenstehen. **Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist. Bei der Erledigung von Weisungsaufgaben, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten sind, sowie in den Fällen des Satzes 2 hat der Bürgermeister die für die Behörden des Landes geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu beachten.**“*

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat in seinen konstituierenden Sitzungen jeweils einen solchen Beirat gebildet.

Nach den Bestimmungen des Absatzes 2 dieses § 55 GemO besteht der Beirat in Gemeinden mit mehr als 10 000, aber nicht mehr als 30 000 Einwohnern aus 2 oder 3 Mitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt werden. Dem Beirat können nur Mitglieder des Gemeinderates angehören, die auf die für die Behörden des Landes geltenden Geheimhaltungsvorschriften verpflichtet sind. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

In der Vergangenheit wurde in Baiersbronn so verfahren, dass die drei ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters als Beiratsmitglieder gewählt worden sind.

Die Tätigkeit in diesem Beirat dürfte auch in der Zukunft die Mitglieder zeitlich kaum in Anspruch nehmen; in den letzten acht Amtszeiten musste dieser Beirat nicht einberufen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter Hinzer macht Ausführungen zur Sitzungsvorlage.

Der Vorsitzende fragt nach, ob eine offene Wahl per Akklamation en bloc für alle in Ordnung sei. Es gibt hierauf kein Widerspruch

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die drei ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, nämlich Gemeinderat Michael Ruoss (CDU), Gemeinderat Ernst Schleh (FWV) und Gemeinderätin Friederike Schneider (BUB) werden als Mitglieder in den Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten nach den Vorschriften des § 55 GemO gewählt.



Niederschriftsauszug

Az.:464.09;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 106/2019

Top 10. Wahl von Gemeinderäten in den Gemeinsamen Beirat des Jugendzentrums Baiersbronn 82/2019

Sachverhalt:

Die „Ordnung für das Jugendzentrum Baiersbronn“ vom 01.04.1993 sieht als Organ des Jugendzentrums, das als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Baiersbronn geführt wird

- den Gemeinsamen Beirat
- den Jugendzentrumsrat
- den Vorstand

vor.

Nach dieser Ordnung besteht der „Gemeinsame Beirat“ aus:

- dem Bürgermeister der Gemeinde Baiersbronn oder seinem Vertreter
- den Mitgliedern des Jugendzentrumsrates
- dem Vorstand
- evtl. Elternvertretern sowie 2 Gemeinderäten.

Der Gemeinderat Baiersbronn hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2001 - § 138 - auf Antrag von Fraktionsvorsitzendem Roland Faißt beschlossen, neben den bisherigen 2 Gemeinderäten im Gemeinsamen Beirat auch die anderen Fraktionen bzw. Wählervereinigungen mit in die Verantwortung einzubinden.

In Fortsetzung dieses Beschlusses wären also abweichend von der „Ordnung für das Jugendzentrum Baiersbronn“ 5 Gemeinderäte in diesen „Gemeinsamen Beirat“ zu wählen.

Nach der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 wurden gewählt:

Für die CDU	Maike Weiss
Für die FWV	Andrea Heinsohn
Für die SPD	Metin Dagistanli
Für die BUB	Friederike Schneider
Für die FDP/UBL	Dr. Lutz Hermann

Wie auch die Kindergartenbeiräte hat auch dieser Beirat schon längere Zeit nicht mehr getagt. Eventuell ist dieses Konstrukt, insbesondere auch die aktive Beteiligung und Einbindung der Besucher/innen des Jugendzentrums in „Gremien“ nicht mehr ganz aktuell und bedarf einer konzeptionellen Überholung. Nur noch

wenige Jugendzentren führen diese Art der „Organisation“. Auch durch die Auflösung des Förderkreises Jugendinitiative Baiersbronn im Jahr 2018 ergeben sich neue Handlungsweisen. Trotzdem wird vorgeschlagen, aus jeder Fraktion eine verantwortliche Person für das Jugendzentrum zu benennen. Insbesondere auch um zukünftig wieder eine größere Nähe zwischen Gemeinderat und der Arbeit im Jugendzentrum herzustellen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter Hinzer macht Ausführungen zur Sitzungsvorlage. Obgleich das bisherige Konstrukt u.a. wegen des Wegfalls des Fördervereins Jugendzentrum nicht mehr zeitgemäß sei, wolle man doch den Gemeinsamen Beirat wie in der Vergangenheit besetzen, um aus jeder Fraktion einen Ansprechpartner für die Angelegenheiten des Jugendzentrums zu haben.

Der Vorsitzende fragt nach, ob eine offene Wahl per Akklamation en bloc für alle in Ordnung sei. Es gibt hierauf kein Widerspruch

Es wurden vorgeschlagen:

Für die CDU	Ingo Christein
Für die FWV	Christoph Steudinger
Für die SPD	Stefan Braun
Für die BUB	Friederike Schneider
Für die FDP/UBL	Dr. Lutz Hermann

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Als Vertreter des Gemeinderates in den Gemeinsamen Beirat des Jugendzentrums Baiersbronn werden gewählt:

Für die CDU	Ingo Christein
Für die FWV	Christoph Steudinger
Für die SPD	Stefan Braun
Für die BUB	Friederike Schneider
Für die FDP/UBL	Dr. Lutz Hermann



Niederschriftsauszug

Az.:866.1;
022.30

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 107/2019

Top 11.	Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Schwarzwald+ GmbH	83/2019
----------------	---	----------------

Sachverhalt:

Gem. § 9 Abs. 2 c der Satzung der Schwarzwald+ GmbH entsendet die Gemeinde Baiersbronn 2 Mitglieder aus dem Gemeinderat in den Aufsichtsrat der GmbH. Herr Bürgermeister Ruf ist als geborenes Mitglied (§ 9 Abs. 2 a) ebenfalls im Aufsichtsrat vertreten.

Im November 2013 wurden erstmalig die beiden Gemeinderäte Herr Michael Ruoss und Herr Karlheinz Nestle in diesen Aufsichtsrat gewählt. Nach der Kommunalwahl 2014 wurden beide Herren per Wahl im Gemeinderat bestätigt.

Gem. § 9 Abs. 3 der Satzung der Schwarzwald+ GmbH endet die Amtszeit der Mitglieder mit dem Ende der auf das Ende der Amtszeit der Gemeinderäte folgenden Aufsichtsratssitzung. Die Satzung sieht an dieser Stelle die Möglichkeit einer Wiederbesetzung vor („*Wiederbesetzung ist zulässig.*“).

Vonseiten der Verwaltung bzw. Geschäftsführung der Schwarzwald+ GmbH würde man sich über ein weiteres Engagement der beiden Herren, natürlich deren persönliche Bereitschaft und Zustimmung der Fraktionen vorausgesetzt, freuen.

Grundsätzlich finden für die Besetzung dieser beiden Aufsichtsratsplätze gem. § 104 Abs. 2 GemO die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt (siehe hierzu auch die Sivo „Besetzung der Ausschüsse“ dieser Gemeinderatssitzung). Die Fraktionen werden gebeten, sich diesbezüglich vorher abzustimmen.

Sollte die Einigung für zwei Kandidaten nicht möglich sein, hat die Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates zu erfolgen. Um entsprechende Wahlzettel vorbereiten zu können, sollten sich Interessenten für die Mitarbeit im Aufsichtsrat bitte rechtzeitig vor der Sitzung bei der Verwaltung melden.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderätin Maïke Weiss ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat will diese Entscheidung im Wege der Einigung treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig/Einigung

Beschluss:

Als Aufsichtsratsmitglieder der Schwarzwald+ GmbH werden die beiden Gemeinderäte Michael Ruoss und Karlheinz Nestle entsandt.



Niederschriftsauszug

Az.:022.3

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmberechtigter.: 23

Beschluss-Nr.: GR 108/2019

Top 12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2019 und Auflegung der Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 25.06.2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende sagt:

1. Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.6.2019 seien im "Murgtalbote" in der Ausgabe vom 28.6.2019 bekanntgegeben worden; diese Ausgabe liege im Sitzungsraum zur Einsichtnahme auf.
2. Die Niederschrift über die Verhandlung des Gemeinderates vom 25.6.2019 werde durch Auflegung in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Niederschrift liege hier auf und könne von den Gemeinderäten eingesehen werden.



Niederschriftsauszug

Az.:691.60

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 109/2019

Top 13.	Hochwasserschutzmaßnahme BA I (Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe- u. Sedimentfang)	84/2019
----------------	---	----------------

Sachverhalt:

Hochwasserschutzkonzeption (Gemarkung Baiersbronn):

Für das Einzugsgebiet des Oberen Murgtales (Gemarkung Baiersbronn) wurde eine Hochwasserschutzkonzeption entwickelt. Die Konzeption besteht aus 4 Maßnahmenteile:

1. Mobiler Hochwasserschutz
2. Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe und Sedimentfang zur Verhinderung von Verlegungen und Verkläusungen (Brücken, Verdolungen, etc.)
3. Eingestaute Bauwerke (Brücken und Stege)
4. Hochwasserschutzmaßnahmen (lokale Maßnahmen) zur Verhinderung innerörtlicher Überflutungen

Hochwasserschutzmaßnahmen (6 Bauabschnitte):

Die Hochwasserschutzmaßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes setzen sich aus 6 Bauabschnitten zusammen und sollen von 2019 - 2022 / 2023 realisiert werden.

- BA 1:** Mobiler Hochwasserschutz, Geröllfänge, HWS Huzenbach u. Schwarzenberg
- BA 2:** Hochwasserschutzmaßnahme Röt
- BA 3:** Hochwasserschutzmaßnahme Baiersbronn u. Friedrichstal
- BA 4:** Hochwasserschutzmaßnahme Buhlbach, Obertal u. Mitteltal
- BA 5:** HWS-Maßnahme Tonbach, Reichenbacherhöfe, Schönmünzach u. Schwarzenberg
- BA 6:** Hochwasserschutzmaßnahme Klosterreichenbach

Hochwasserschutzmaßnahmen BA I (Mobiler HWS, Geröllfänge, HWS Huzenbach u. Schwarzenberg):

Für den ersten Bauabschnitt wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft) in Höhe von 587.500,00 € vom Land Baden-Württemberg bewilligt. Der Mobile Hochwasserschutz (Hydrobaffle) wurde bereits umgesetzt, nun sollen die Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe und Sedimentfang zur Verhinderung von Verlegungen und Verkläusungen (Brücken, Verdolungen, etc.) folgen. Das dafür notwendige Wasserrecht, wurde von der Behörde erteilt.

Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe und Sedimentfang (SED):

Abgelaufene Hochwasser zeigen, dass in den Gewässern nicht nur die hohen Abflüsse zu Überflutungen führen, sondern auch die mitgeführte Geröll- Sedimentfracht. Da die Nebengewässer der Murg meist durch sehr steile Gefälleverhältnisse gekennzeichnet sind und im Hochwasserfall viel Geschiebe, Holz (Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, etc.) und Sonstiges (Eisgang) aus den Höhenlagen des Schwarzwaldes mit ins

Tal führen, kommt es im Einlaufbereich der Brücken bzw. der Verdolungen, wo oftmals auch Rechen angebracht sind, häufig zu einer Verlegung des Abflussquerschnitts. Dies kann zu einer drastischen Reduzierung der Bauwerksleistungsfähigkeit führen. Zur Entschärfung der Hochwassergefahr infolge Verklausung ist vorgesehen, an Seitengewässern der Murg, an denen Verklausungsprobleme bekannt sind, jeweils oberhalb der Ortslagen Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe- und Sedimentfang (Ablagerungszone) einzurichten, an denen das im Hochwasserfall mitgeführte Material zurückgehalten werden kann. Insgesamt sind in der Gesamtgemarkung Baiersbronn 29 Stück vorgesehen. Davon werden 5 mit anderen Maßnahmen realisiert und 24 Stück als Einzelmaßnahmen.

Beschreibung der Geröll-, Geschiebe und Sedimentfänge (SED):

Vor dem Einlauf in den Durchlass, wird eine Aufweitung und ein Geröllfang angelegt, der größere Steine und Treibholz abhält. Alle Geröllfänge sind von der Bauart gleich. Für den Geröllfang werden senkrechte Rundhölzer verwendet. Die Rundhölzer haben einen Durchmesser von ca. 15 cm und werden im Halbkreis angeordnet. Der Sohlbereich wird mit vorhandenen Steinen oder zu liefernden Granitfindlingen gesichert. Die Sohle wird so ausgebildet, dass sich eine Niedrigwasserrinne ergibt. Bei der Ausgestaltung des SED (Sedimentfang) wird großen Wert auf die Erhaltung der biologischen Durchwanderbarkeit des Gewässers für Fische und die Besiedelbarkeit der Sohle für im Bachsubstrat lebende Kleinlebewesen gelegt. Insbesondere wird angestrebt, die Abflussverhältnisse nicht zu verändern.

Liste der Bauwerke (siehe dazu Lageplan SED):

Ortsteil Buhlbach:

- Bezeichnung: SED 21 Gewässer: Leinbächle
- Bezeichnung: SED 22 Gewässer: Röhrsbächle

Ortsteil Obertal:

- Bezeichnung: SED 23 Gewässer: Ruhesteinstraße
- Bezeichnung: SED 24 Gewässer: Aiterbach
- Bezeichnung: SED 25 Gewässer: Aiterbächle

Ortsteil Mitteltal:

- Bezeichnung: SED 26 Gewässer: Orspach
- Bezeichnung: SED 6 Gewässer: Eulenbächle
- Bezeichnung: SED 5 Gewässer: Weißenbach

Ortsteil Baiersbronn / Friedrichstal:

- Bezeichnung: SED 31 Gewässer: Brunnenteich
- Bezeichnung: SED 34 Gewässer: Dalkenbach
- Bezeichnung: SED 7 Gewässer: Dalkenbach
- Bezeichnung: SED 32 Gewässer: Surrbach
- Bezeichnung: SED 33 Gewässer: Surrbach
- Bezeichnung: SED 30 Gewässer: Reichenbächle

Ortsteil Tonbach:

- Bezeichnung: SED 27 Gewässer: Härlisberg
- Bezeichnung: SED 28 Gewässer: bei ev. Kirche
- Bezeichnung: SED 29 Gewässer: Kohlwald / Sauwinkel

Ortsteil Klosterreichenbach:

- Bezeichnung: SED 11 Gewässer: Reichenbach

Ortsteil Röt:

- Bezeichnung: SED 42 Gewässer: Wassergraben
- Bezeichnung: SED 12 Gewässer: Röterbach
- Bezeichnung: SED 35 Gewässer: Ettersbach
- Bezeichnung: SED 43 Gewässer: Gernbach

Ortsteil Huzenbach:

- Bezeichnung: SED 16 Gewässer: Seebach
- Bezeichnung: SED 36 Gewässer: Holdersbach
- Bezeichnung: SED 37 Gewässer: Tobelbach
- Bezeichnung: SED 38 Gewässer: Holdersbach

Ortsteil Schönmünzach / Schwarzenberg:

- Bezeichnung: SED 39 Gewässer: Draigrundbach
- Bezeichnung: SED 40 Gewässer: Emmersbach
- Bezeichnung: SED 41 Gewässer: Schwarzenbach

Geplante Ausführung:

Nach vorliegendem Wasserrecht, darf nach Ende September im Gewässer nicht mehr gearbeitet werden, deshalb werden 2019 nur die Geröllfänge begonnen / fertiggestellt, die keinen großen Eingriff ins Gewässer darstellen. Sprich die geplante Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten erfolgen.

geplanter Baubeginn Teil 1: 30.09.2019

geplanter Baubeginn Teil 2: 01.04.2020

geplante Fertigstellung: 03.07.2020

Finanzierung:

Die Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Gaisser beträgt für die Gesamtmaßnahme (24 Stück) 288.000,00 € brutto.

Im Haushalt 2019 unter 55.20.01 sind für die Geröllfänge 324.000,00 € eingestellt, somit ist die Finanzierung ausreichend gesichert.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gaisser vom gleichnamigen ausführenden Ingenieurbüro. Herr Gaisser stellt die Hochwasserschutz-Planung nochmals kurz vor.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für den Teilabschnitt 1 die wasserrechtliche Genehmigung vorliege und auch ein Zuschussbescheid über die entsprechende Förderung vorliege. Demnach könne die Maßnahme nun umgesetzt werden.

Zum Zeitplan erläutert Herr Gaisser, dass mit einem Teil der Geröllfänge im September begonnen werde, mit den übrigen im April nächsten Jahres. Dies hänge vom Wasserstand der Gewässer und damit von der Zulässigkeit des Gewässereingriffs ab.

Gemeinderat Kalmbach bittet darum, den Nationalpark darauf hinzuweisen, dass umgestürzte Bäume aus den Gewässern entfernt werden sollten um eine Hochwasserbegünstigung zu vermeiden. Der Vorsitzende erläutert, dass dies bereits so vereinbart sei, er es aber gerne nochmal anbringe.

Gemeinderat Schmelzle erkundigt sich, ob die Wirksamkeit der Geröllfänge gewährleistet sei. Herr Gaisser erklärt, dass diese entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt würden und auch wasserrechtlich so genehmigt worden seien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

1. Der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme BA I (Grobrechen mit Geröll-, Geschiebe und Sedimentfang) wird zugestimmt
2. Das Ingenieurbüro Gaisser wird mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt.

**Niederschriftsauszug**

Az.:701.2203

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 110/2019

Top 14.	Kanal TV-Untersuchung im Rahmen der geplanten Bau- maßnahme des Landes (Sanierung L 401); Vergabe der Leistung	86/2019
----------------	---	----------------

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 47.3 (Straßenbau Süd) möchte ab 2020 die Landesstraße 401, vom Kreisel Baiersbronn bis zum Ortsausgang Obertal sanieren. Dies soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Momentan wird die entsprechende Sanierungsmaßnahme vom RP (Regierungspräsidium) geplant und soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Da sich öffentliche Kanäle (Regenwasserkanäle und Schmutzwasserkanäle) der Gemeinde Baiersbronn in der Landesstraße 401 befinden und der Zustand der Kanäle nur teilweise bekannt ist, soll noch in der Planungszeit 2019, die restlichen Kanäle (Regenwasserkanäle und Schmutzwasserkanäle) befahren werden, um eventuelle Schäden an den Kanälen festzustellen, welche dann im Zuge der Sanierung der L 401 behoben werden.

Insgesamt sind 15,9 km Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle zu untersuchen. Die Befahrung wird in zwei Abschnitten (Abschnitt 1 in 2019 und Abschnitt 2 in 2020) durchgeführt.

- Abschnitt 1: vom Kreisel Baiersbronn bis ca. Ende Mitteltal (ca. 10 km zu untersuchenden Kanälen)
- Abschnitt 2: von Ende Mitteltal bis Ortsausgang Obertal (ca. 5,9 km zu untersuchenden Kanälen)

Kostenschätzung laut Ing. Büro Gfrörer:

- Abschnitt 1 (Im Jahr 2019):
 - Kanallänge Regenwasserkanal = 4,1 km
 - Kanallänge Schmutzwasserkanal = 5,9 km
 - Kanallänge insgesamt = 10,0 km
 - Gesamte Brutto-Kosten:
 - Befahrungskosten = ca. 80.000,00 €
 - Ingenieurkosten = ca. 10.000,00 €
 - Schadenklassifizierung = ca. 10.000,00 €
 - Insgesamt = ca. 100.000,00 €
- Abschnitt 2 (Im Jahr 2020):
 - Kanallänge Regenwasserkanal = 2,8 km
 - Kanallänge Schmutzwasserkanal = 3,1 km
 - Kanallänge insgesamt = 5,9 km

- Gesamte Brutto-Kosten:
- Befahrungskosten = ca. 50.000,00 €
- Ingenieurkosten = ca. 5.000,00 €
- Schadenklassifizierung = ca. 5.000,00 €
- Insgesamt = ca. 60.000,00 €

Abschnitt 1:

- Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und an neun Firmen verschickt. Zur Submission am 03.07.2019 gingen zwei Angebote ein. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ist die Firma RS-Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen mit 59.464,30 € brutto die günstigste Bieterin.
- Baubeginn: 29.07.2019 Bauende: 20.12.2019

Finanzierung:

- Im Haushalt 2019 unter 53.80.03 sind 350.000,00 € für die Kanalsanierung eingestellt. Das diesjährige Kanalsanierungspacket 2019 (Kanalsanierung 2019 sowie Kanalinspektion 2019) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 vergeben (siehe Beschluss-Nr.: GR 64/2019). Die nun zusätzliche Kanal TV-Untersuchung betreffend der Maßnahme RP (Straßensanierung L 401) wird im Vorgriff auf den Haushalt 2020 vergeben, in dem für die Kanalsanierung 2020 ebenfalls 350.000,00 € eingestellt werden (Eigenkontrollverordnung).

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Kuntosch stellt die Maßnahme nochmals kurz vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die Kanal-TV-Untersuchung wird an die Firma RS-Kanal- und Umweltservice GmbH aus Balingen mit Ihrem Angebotspreis in Höhe von 59.464,30 € brutto vergeben.



Niederschriftsauszug

Az.:751.1

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 111/2019

Top 15.	Sanierung Friedhof Mitteltal, hier: Vergabe der Landschaftsbau- und Schlosserarbeiten und den Arbeiten am Containerstellplatz mit Betonblocksteinen	87/2019
----------------	--	----------------

Sachverhalt:

Auf die Niederschrift des Gemeinderats vom 21.05.2019 wird Bezug genommen (vergleiche Beschluss-Nr.: GR 63/2019).

Die Landschaftsbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und von zwei Firmen abgerufen. Bei der Submission am 28.06.2019 ging ein Angebot frist- und formgerecht ein. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung wurde durch das Planungsbüro STADT + NATUR durchgeführt und die formelle Richtigkeit des Angebots bestätigt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 88.381,66 € brutto.

Die Schlosserarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und sechs Firmen um Angebotsabgabe gebeten. Bei der Submission am 24.06.2019 gingen drei Angebote frist- und formgerecht ein. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote, ist die Firma Bühler Metallgestaltung aus Alpirsbach am günstigsten. Die Angebotssumme beläuft sich auf 12.971,00 € brutto.

Es wurde ein Angebot für die Arbeiten am Containerstellplatz mit Betonblocksteinen bei der Firma Megabloc aus Metzingen angefragt. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung wurde durch das Planungsbüro STADT + NATUR durchgeführt und die formelle Richtigkeit des Angebots bestätigt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 8.913,10 € brutto.

Die Baunebenkosten werden auf 29.846,35 € brutto geschätzt.

FRIEDHOFSKONZEPTION MITTELTAL

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- **Maßnahme 1**
 - Zwei neue Wegeverbindungen (Breite jeweils 1,50 m) zwischen Treppenanlage und Parkplatz bzw. Zufahrtsstraße einschließlich neuer Eingangstore.
 - Terrassierung der oberen Fläche mit Mauer aus Sandsteinquader für die Nutzung als Grabfeld für Einzelgräber.
 - Untere Fläche zur Nutzung als Grabfeld für Urnengräber.

- **Maßnahme 2**
 - Erschließung eines neuen Gräberfeldes für Familiengräber durch einen neuen Weg (Breite 2,00 m) einschließlich eines neuen Eingangstores.
- **Maßnahme 3**
 - Erschließung der oberen Ebenen durch einen neuen Rampenweg (Steigung max. 10 %) ausgehend vom Vorplatz der Aussegnungshalle (Breite 2,00 m) und Anschluss an bestehende Wege.
 - Abstützung der Böschungen durch Mauerscheiben und Schwellensteine, Angleichen und Bepflanzen der Böschung.
 - Versetzen vorhandener Brunnen an neuen Standort.
- **Maßnahme 4**
 - Bau eines PKW-Stellplatzes als Behinderten-Stellplatz neben der Hauptzufahrt zur Aussegnungshalle oberhalb des geplanten Containerstellplatzes (Maßnahme 5).
- **Maßnahme 5**
 - Neuer zusätzlicher Containerstellplatz aus Betonblocksteinen (max. Höhe 2,45 m) mit abgetreppten Seitenwangen, Zufahrt vom Otto-Gittinger-Weg und Möglichkeit der Beschickung von oben (Behinderten-Stellplatz).

Die Bauzeit ist für den Zeitraum vom 03.09.2019 bis 31.10.2019 vorgesehen. Der Unternehmer Berthold Frey wird aber voraussichtlich Anfang August mit den Landschaftsbauarbeiten beginnen.

FINANZIERUNG

- Kosten der Gesamtmaßnahme inkl. Baunebenkosten: 140.112,11 € brutto
- Im Haushalt 2019 sind 95.000,00 € für die Sanierung des Friedhofs Mitteltal nach den Kosten der damaligen Kostenschätzung (2016) eingestellt.
- Die neuesten Kostenberechnungen vom Landschaftsarchitekturbüro STADT + NATUR betragen:
Landschaftsbauarbeiten: 110.875,87 € brutto
Schlosserarbeiten: 14.589,40 € brutto
Containerstellplatz mit Betonblocksteinen: 10.638,60 € brutto
- Für die reinen Baukosten liegt das Ausschreibungsergebnis von 110.265,76 € brutto mit 25.838,11 € brutto unter dieser Kostenberechnung.
- Der Differenzbetrag der Gesamtkosten zum Haushaltsgeld, in Höhe von 45.112,11 € brutto, müsste über den Nachtragshaushalt finanziert werden.

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Kuntosch stellt die Maßnahme nochmals kurz vor.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Medel ergänzt Herr Kuntosch, dass die Firma Frey bei einer Beauftragung bereits im August mit der Ausführung begonnen werde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

1. Die Landschaftsbauarbeiten werden an die Firma Berthold Frey, Garten - und Landschaftsbau in Baiersbronn-Röt zu Ihrem Angebotspreis in Höhe von 88.381,66 € brutto vergeben.
2. Die Schlosserarbeiten werden an die Firma Bühler Metallgestaltung in Alpirsbach zu Ihrem Angebotspreis in Höhe von 12.971,00 € brutto vergeben.
3. Die Arbeiten am Containerstellplatz mit Betonblocksteinen werden an die Firma Megabloc in Metzingen zu Ihrem Angebotspreis in Höhe von 8.913,10 € brutto vergeben.



Niederschriftsauszug

Az.:321.872

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 112/2019

Top 16. Grünprojekt, hier: Baugrund- und geotechnische Untersuchungen auf der Schelklewiese 91/2019

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Landesgartenschau im Jahre 2025 plant die Gemeinde künftig einen Weiher auf der Schelklewiese in zentraler Lage des Kernortes Baiersbronn entstehen zu lassen. Im Vorfeld sind hierfür Untersuchungen anzustellen.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis bezüglich der geotechnischen Voruntersuchung und der Erstellung von Grundwassermessstellen (GWM) liegt bereits vor.

KONZEPT

- Es werden fünf Kleinrammbohrungen (KRB) bis auf max. 5 m Tiefe (Felskante) abgeteuft.
- Um die chemischen Parameter des Bodens zu prüfen, werden umweltanalytische Untersuchungen gemäß VwV 2007 durchgeführt. Verfüllt werden die Löcher mit demselben Bohrgut, das aus dem entsprechenden Loch stammt.
- Zusätzlich werden drei Grundwassermessstellen durch Kernbohrungen, bis in eine Tiefe von ca. 8 m, errichtet. Diese werden nach Vorgaben der Erstellung einer Messstelle mit Vollwand- und Filterrohren ausgekleidet. Auch hier werden die chemischen Parameter des Wassers geprüft. Sie werden hydrochemisch gemäß Trinkwasserverordnung und LAWA untersucht.
- Es besteht die Möglichkeit künftig eine aussagekräftige Datenerhebung über den Grundwasserspiegel und -zufluss aus den Grundwassermessstellen zu erlangen.
- Die Bohrweise erfolgt schlagend bzw. rammend in Lockergestein und in Festgestein rotierend mit Spülung (Süßwasser aus der Murg).
- Mit Abschluss der Bohrungen, Einrichtung der Grundwassermessstellen, Laboruntersuchungen und deren Auswertung, wird der Gemeinde eine Einschätzung in Form eines geotechnischen Berichtes vorgelegt, in dem auf umwelttechnische Aspekte, bezüglich einer möglichen Entstehung und Erhaltung eines Weihers auf der Schelklewiese, eingegangen wird.

-

FINANZIERUNG

- Kosten dieser Maßnahme: 21.078,71 € brutto.
- Im Haushalt 2019 sind keine finanziellen Mittel für diese Maßnahme eingestellt.
- Somit müssen die Kosten hierfür im Nachtragshaushalt eingeplant werden.

Diskussionsverlauf:

Bauamtsleiter Kuntosch führt aus und erläutert die grundsätzliche Idee der Anlegung eines Sees auf der Schelklewiese. Für weitere Planungen seien zunächst notwendige Untersuchungen erforderlich, diesen hätte der Grundstückseigentümer, welcher das Grundstück langfristig an die Gemeinde verpachtet hat, so zugestimmt.

Gemeinderat Christein spricht sich für die Anlegung eines Sees und die entsprechenden Untersuchungen aus, dieser könne einen gestalterischen Mehrwert für das Unterdorf darstellen. Er erkundigt sich, ob bereits eine Kostenschätzung hierfür vorliege und ob andernfalls eine Bauweise vergleichbar mit einem Gartenteich, welcher mit Folie ausgekleidet und künstlich befüllt wird, eine Möglichkeit darstelle.

Das Vorliegen einer Kostenschätzung verneint Kuntosch. Voraussichtlich könne bis zum Herbst mit einer ersten Planung und Kostenschätzung gerechnet werden. Für eine gesunde Gewässerökologie sei die Speisung des Sees mit kühlerem Grundwasser und ein Durchfluss durch das Gewässer besser geeignet.

Auch Gemeinderat Dr. Hermann spricht sich für den See aus, dieser könnte bei entsprechender Gestaltung als attraktive Veranstaltungskulisse dienen.

Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung, mehrheitlich

Beschluss:

Die Arbeiten der geotechnischen Voruntersuchung und der Erstellung von Grundwassermessstellen werden an das Baugrundinstitut, Gesellschaft für Baugeologie und -meßtechnik mbH aus Ettlingen, zu ihrem Angebotspreis in Höhe von 21.078,71 € brutto, vergeben.



Niederschriftsauszug

Az.:656.22

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 113/2019

Top 17.	Neubau Straße "Im Aubach", Schwarzenberg	85/2019
----------------	---	----------------

Sachverhalt:

Die Straße „Im Aubach“ im Ortsteil Schwarzenberg ist nicht richtig ausgebaut und für Müllabfuhr oder Rettungsfahrzeuge (z.B. Feuerwehr) nicht bzw. nur schwer befahrbar. Die Straße soll daher entsprechend den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt beginnt bei Station 0+60 nach dem Parkplatz. Damit Müllfahrzeuge zukünftig problemlos wenden können wird der Ausbau verlängert und vor dem Waldrand ein Wendehammer angelegt. Am eigentlichen Straßenverlauf wird sich im Vergleich zum jetzigen Verlauf nichts ändern.

Der Parkplatzbereich als zweiter Bauabschnitt soll in naher Zukunft folgen.

Der aktuelle Weg liegt zum Großteil auf privaten Grundstücken. Die Landsiedlung Baden-Württemberg hat im Auftrag der Gemeinde Baiersbronn Verträge mit den betroffenen Privatpersonen abgeschlossen. Die Grundstückseigentümer stellen Teile Ihrer Grundstücke zur Verfügung, so dass zukünftig die Gemeinde Baiersbronn Eigentümerin der Straße ist.

Im Zuge des Neubaus werden auch alle Ver- und Entsorgungsleitungen neu gebaut. Die NetzeBW als Stromnetzbetreiber in Schwarzenberg werden auch neue Stromleitungen mitverlegen.

Die Planung wurde vom Ingenieurbüro Gaisser erstellt, welches auch die Ausschreibung durchführen und die Bauleitung übernehmen wird. Gemäß den aktuellen Kostenschätzungen vom Ingenieurbüro Gaisser sind mit Kosten in Höhe von 394.000 Euro brutto für die gesamte Maßnahme zu rechnen.

Davon entfallen gemäß der Kostenschätzung 298.000 Euro brutto auf die die Gemeinde betreffenden Gewerke Kanalisation und Straßenbau. Für diese Maßnahme sind im diesjährigen Haushalt der Gemeinde Baiersbronn für die Kanalisation (Haushalts-Nr. 53.80.03) 150.000 € brutto und für den Straßenbau (Haushalts-Nr. 54.10.01) 140.000 Euro brutto eingestellt, so dass als Summe 290.000 Euro (brutto) zur Verfügung stehen. Die Finanzierung ist somit mit Ausnahme eines geringen Fehlbetrages von 8.000 Euro sichergestellt. Der Fehlbetrag von 8.000 Euro brutto wird im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Die restlichen 96.000 Euro brutto bzw. ca. 80.600 Euro netto zur Erneuerung der Wasserleitung kommen aus dem Haushalt der Gemeindewerke.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf Sitzungsvorlage 85/2019 und erteilt Bauamtsleiter Kuntosch das Wort. Dieser führt den technischen Sachverhalt anhand eines Plans mittels Power Point Präsentation aus. Mit einem Zuschuss der Flurneuordnung sei zu rechnen. Zudem haben die Grundstückseigentümer einen Erschließungsbeitrag in Höhe von ca. 1.000 Euro zu leisten.

Es soll eine Wendebucht entstehen. Der Weg sei in einem schwierigen Zustand. Die Anfrage besteht schon seit vielen Jahren. Eine Beauftragung zur Planung soll erfolgen.

Gemeinderat Dr. Wäckers fragt danach ob es sich um eine historische Straße handelt. Kämmerer Veit führt aus, dass es sich seines Wissens nicht um eine historische Straße handelt. Dieser könne im Rahmen der Flurbereinigung ordentlich hergestellt werden. Der Kostenbeitrag liegt bei ca. 1.000 Euro pro Anlieger.

Gemeinderat Nestle fragt nach ob es sein dürfe, dass hier ein rein symbolischer Beitrag erhoben wird, während in anderen Fällen Beiträge mit bis zu 95 % erhoben werden. Er fragt nach ob die Anschluss-beiträge für Abwasser und Wasser bezahlt seien, dies müsse aus anschlussbeitrags-rechtlicher Sicht der Fall sein, da der tatsächliche Anschluss und auch das Baurecht mit der tatsächlichen Bebauung bereits erfüllt sein.

Gemeinderat Zepf erklärt, es handle sich um eine Zufahrt zu einem größeren Waldgebiet. Die Holzzufuhr sei der Grund für den ursprünglichen Ausbau des Weges, da hier auch Langholztransporter in dieses große Waldgebiet einfahren müssten. Der Rest, also die noch befindliche Straße sei aber nicht ausgebaut worden.

Gemeinderätin Weis fragt nach, wie es sich für die zwischen den Gebäuden noch vorhandenen Lücken verhält, wenn diese später überbaut werden. Der Vorsitzende antwortet, dass beim Beitrag zwischen dem Erschließungsbeitrag für die Herstellung der Straße und dem Anschlussbeitrag für die Herstellung und den Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserreinigung zu unterscheiden sei. Für den Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserreinigung müssen Anschlussbeiträge, beim Erstanschluss bzw. bei der Anschlussmöglichkeit und Baurecht geleistet werden. Erschließungsbeiträge für die Straße müssen geleistet werden, wenn tatsächlich und rechtlich die Möglichkeit zur Bebauung und dem Anschluss an die Straße besteht.

In der nächsten Sitzung im September wird die Thematik der Erschließungs- und Anschlussbeiträge auf Wunsch der Gremienmitglieder detailliert aufbereitet und dargestellt.

Gemeinderat Zepf drängt darauf, dass die Maßnahme und der Bau noch dieses Jahr erfolgen solle.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Gaiser wird damit beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten, damit der Antrag im September dem Gremium nochmal vorgelegt wird.



Niederschriftsauszug

Az.:816

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 114/2019

Top 18.	Fernwärme Klosterreichenbach - Vergabe der Tiefbauarbeiten	92/2019
----------------	---	----------------

Sachverhalt:

Der Aufbau eines Fernwärmenetzes für Klosterreichenbach beginnt mit dem 1. BA: Fernwärmeleitung vom Schwimmbad zur Seniorenresidenz Sonne-Post.

Die notwendigen Arbeiten: Leitungs- und Tiefbau werden als Anschlussaufträge für die Maßnahme Rosenpark an die Firmen Omexon und Waltersbacher vergeben.

Der Leitungsbau wurde im Rahmen einer Eilentscheidung bereits durch BM Ruf vergeben, weil die Materialbestellung rechtzeitig erfolgen musste.

Die Kosten für den Tiefbau betragen gemäß Nachtragsangebot der Fa. Waltersbacher 103.883,30 €.

Auf Grund der Höhe des Betrages muss die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgen.

Baubeginn ist am 05.08.2019, nach dem Lichtlesfest.

Verlegt wird die Hauptleitung bis zur Murgtalstraße mit je einem Abzweig nach Norden und nach Süden entlang der Murgtalstraße, sowie einem Abzweig für die Klosterstraße. Außerdem werden die zwei Hausanschlüsse für Sonne-Post und das Kassenhäuschen am Minigolfplatz hergestellt.

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde ein KfW-Kredit und gleichzeitig eine Förderung von 31.000,00 € in Form eines Tilgungszuschusses beantragt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagespunkt Technischer Betriebsleiter der Gemeindewerke Lieb und verweist auf Sitzungsvorlage 95/2019. Dieser führt die Sitzungsvorlage aus.

Er berichtet über den Stand der Planung und des Ausbaus des Nahwärmenetzes im Baiersbronner Unterdorf und in Klosterreichenbach. Es sei zur Klosterstraße und zur Murgtalstraße (Murgtalauf- und abwärts) je einen Abzweig vorgesehen. So sei es möglich das Nahwärmenetz zu erweitern, ohne dass hier die Wärmeversorgung später bei einer Erweiterung unterbrochen werden muss.

Die Arbeiten sollen bei entsprechendem Beschluss nach dem Lichtlesfest am 05.08. beginnen.

Es wird auch für die neue Konzertmuschel Leerrohr Infrastruktur für Strom, Wasser und Internet vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die Tiefbauarbeiten werden zum Angebotspreis von 103.883,30 € netto an die Fa. Waltersbacher vergeben.



Niederschriftsauszug

Az.:815

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 115/2019

Top 19.	Neubau HB Heselbach, Vergabe von Lieferung und Leistungen - EMSR-Technik	88/2019
----------------	---	----------------

Sachverhalt:

Der Hochbehälter Heselbach ist in einem schlechten baulichen Zustand und wurde bereits vom Gesundheitsamt bemängelt. Eine Sanierung am derzeitigen Standort wäre nicht sinnvoll, da der Behälter aus dem Jahr 1920 stammt, für den heutigen Bedarf zu klein dimensioniert ist und für die aktuell geltenden Anforderungen an den Druck im Wassernetz zu tief liegt.

Deshalb hatte der Gemeinderat im Jahr 2017 die Gemeindewerke und das Büro Eppler beauftragt, einen neuen Behälter höher am Waldrand zu planen und in das Trinkwassernetz einzubinden. Der alte Behälter wird soweit saniert, dass er als Feuerlöschbehälter beibehalten werden kann.

Für den geplanten Neubau des Hochbehälters ist es notwendig, die Mess- und Regelungstechnik separat auszuschreiben und zu vergeben. Hier wurde ein Leistungsverzeichnis ebenfalls durch die Fa. IB Eppler erstellt.

Es wurden in einer beschränkten Ausschreibung 6 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Submission war am 24.06.2019. Von 3 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Die durch das IB Eppler geprüften Submissionsergebnisse und der Preisspiegel liegen als Tischvorlage bei.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf Sitzungsvorlage 88/2019 und erteilt Technischem Betriebsleiter der Gemeindewerke Lieb das Wort, dieser führt die Sitzungsvorlage aus. Er ergänzt, dass der Wasserhochbehälter die Ansprüche an die Löschwasserversorgung und auch an den Leitungsdruck nicht erfülle, deshalb soll der neue Hochbehälter an höherer Stelle errichtet werden.

Es seien nur 3 Angebote eingegangen. Der Preis sei geringfügig höher als die ursprüngliche Preiskalkulation für die Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Die Arbeiten werden an den günstigsten Bieter Hans Eisele GmbH Haus Elektrotechnik aus Glatten zu einem Preis in Höhe von 81.601,16 Euro netto vergeben.



Niederschriftsauszug

Az.:792.13;
022.3

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 116/2019

Top 20.	Sponsoring Baiersbronn Classic, Baiersbronn Open-Air und Wanderhimmel	93/2019
----------------	--	----------------

Sachverhalt:

Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen gehört zu den bedeutendsten Marketinginstrumenten der Baiersbronn Touristik. Besonders bei der Umsetzung von Großveranstaltungen ist der Eigenbetrieb auf die finanzielle und materielle Unterstützung von externen Firmen angewiesen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Die Baiersbronn Touristik führte daher zahlreiche Gespräche auf der Suche nach Sponsorenpartnern für die Veranstaltungen „Baiersbronn Open-Air“ am Samstag, 29. Juni 2019, die Baiersbronn Classic vom 26. September 2019 – 29. September 2019 sowie für weitere Veranstaltungen im Jahr 2019.

Ein weiterer Bereich der Unterstützung durch externe Sponsoren benötigt, ist der Bereich Marketing für den Baiersbronner Wanderhimmel. Hier unterstützen die beiden Firmen Alpirsbacher Klosterbräu GmbH und Co.KG und Hermann Wein GmbH und Co.KG den Baiersbronner Wanderhimmel bereits seit Jahren mit einem festen jährlichen Sponsorenbetrag.

Eine Gesamtübersicht der Sponsorenleistungen ist in der Zusammenfassung beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Bühner begibt sich in den Zuschauerbereich und erklärt sich für befangen.

Der Vorsitzende verweist auf Sitzungsvorlage 93/2019 und erteilt Tourismuskonzeptionsleiter Schreiber das Wort. Dieser führt die Sitzungsvorlage aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

1. Die Baiersbronn Touristik erhält die Zustimmung für die vorliegende Sponsoring-Vereinbarung im Rahmen der Veranstaltungen Baiersbronn Open-Air, Baiersbronn Classic, weitere o.g. Veranstaltungen und das Marketing für den Baiersbronner Wanderhimmel.

2. Die Betriebsleitung der Baiersbronn Touristik wird ermächtigt, mit weiteren Firmen erforderliche Sponsoringvereinbarungen abzuschließen und die Genehmigung im Nachgang über den Verwaltungsausschuss/Gemeinderat einzuholen. Somit sind Redaktionsschluss für Flyer, Plakate und Straßenbanner nicht beeinträchtigt.



Niederschriftsauszug

Az.:049.240

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 117/2019

Top 21.	Einführung Ratsinformationssystem - Umsetzung	89/2019
----------------	--	----------------

Sachverhalt:

Mit Beschluss 55/2019 hat der Gemeinderat die Einführung des Ratsinformationssystems und die damit verbundene Beschaffung von iPads beschlossen.

Entsprechend dieses Beschlusses wurden die Geräte beschafft und alle Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen.

Die iPads sind mit der App der Ratsinformationssystem App der comundus regisafe GmbH, der Schwarzwälder Boten App und einem Taschenbuch „Der Gemeinderat“ mit den wichtigsten Informationen über die Gemeindeordnung und über die Tätigkeit als Gemeinderat ausgerüstet.

Mit der Firma comundus regisafe GmbH ist vereinbart, dass wir in der Sommerpause Schulungen für die Gemeinderäte anbieten, um die Nutzung zu erläutern und an Beispielen aufzuzeigen, aber auch, um Fragen von Seiten des Gemeinderates zu klären.

Die Geräte werden bei dieser Gelegenheit an die jeweiligen Gemeinderäte herausgegeben.

Für die Schulung und Einführung sind zwei Termine vorgesehen. Der erste Termin wird am 08.08.2019 ab 17:30 Uhr (im Sitzungssaal, Rathaus) und der zweite Termin am 13.08.2019 ab 16:30 Uhr (im Sitzungssaal, Rathaus) stattfinden.

Um eine Planung der Termine und Ausgabe der Geräte zu ermöglichen bitten wir um Rückmeldung bis zum 31. Juli 2019 unter 07442/8421-255 oder kissebastian@gemeindebairersbronn.de an welchem der genannten Termine eine Teilnahme möglich ist.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Nestle fragt wie Bezirksbeiratsvorsitzende und Ortsvorsteher in das elektronische Ratsinformationssystem eingebunden werden. Hierzu wird geäußert, dass auch dieser Personenkreis mit entsprechenden Geräten versorgt werde.

Im Rahmen der Aussprache fragt Hauptamtsleiter Hinzer, ob wie bisher ein Foto von jedem Gemeinderat auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden dürfe. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass ein Foto von jedem Gemeinderat auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird.



Niederschriftsauszug

Az.:022.3

der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

Anwesend: Vorsitzender und 21 Gremiumsmitglieder, Normalzahl Stimmer.: 23

Beschluss-Nr.: GR 118/2019

Top 22. Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass die Werkrealschule Weisenbach zum Schul-jahr 2020/2021 voraussichtlich geschlossen werde. Diesbezüglich würden die Gemeinden des Einzugsbereichs gehört werden. In Absprache mit Schulleiter Balle habe man das Einverständnis zur Schließung der Werkrealschule Weisenbach gegeben. Man sei sich bewusst, dass gegebenenfalls Schüler von dort einen Schulbesuch in der hiesigen Werkrealschule anstreben könnten.
2. Kämmerer Veit sagt, dass die Rahmenvereinbarung des Landes mit den Kommunalversicherern bezüglich der Schülerzusatzversicherungen gekündigt worden sei. Aus diesem Grund war die Frage vorhanden, wie die Schülerzusatzversicherung (1 € je Schüler und Jahr) fortgeführt werden könnte. Nach Rücksprache mit Eltern und Schulleitungen sei man übereingekommen, dass die Schülerzusatzversicherung zukünftig von der Gemeinde übernommen wird. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass alle Schulen in der Gemeinde in den Genuss dieser Regelung kommen würden.

Auf die Frage nach weiteren Versicherungen, wie z.B. für Schullandheimaufenthalte oder Praktika, wird gesagt, dass diese Versicherungen zukünftig über die Gemeinde abgewickelt werden könnten; hier jedoch eine Finanzierung von anderer Seite erforderlich sei.

3. Bauamtsleiter Kuntosch berichtet von der Baustelle in der Freudenstädter Straße, die plangemäß verlaufe und wo spätestens am 12. August der Seitenwechsel vollzogen werden würde. Hierüber würde in den nächsten Tagen auch ein neuer Flyer informieren.

In der sich anschließenden Diskussion geht es um die Beleuchtung des bereits fertiggestellten Abschnitts der Freudenstädter Straße, insbesondere des Mittelstreifens. Hier werden unterschiedliche Ansichten zur Farbigkeit der Beleuchtung ausgetauscht. Der Vorsitzende betont jedoch in diesem Zusammenhang, dass man sich gerade für diese Art der Beleuchtung entschieden habe, weil die Möglichkeit bestehe, farbiges Licht einzusetzen. Der Vorsitzende sagt zu, hier eine ansprechende Lösung zu finden.

4. Gemeinderat Kalmbach weist auf den aktuellen und sehr massiven Borkenkäferbefall in den Wäldern hin und bittet, die Privatwaldbesitzer hierüber zu informieren.

Hauptamtsleiter Hinzer sagt, dass eine diesbezügliche Pressemitteilung seitens des Landratsamtes veröffentlicht worden sei.

5. Es wird die aktuelle Diskussion um Kunstrasenplätze und das dort eingesetzte Granulat, das seitens der EU verboten werden sollte, aufgegriffen. Der Vorsitzende sagt, dass auch die Gemeinde Baiersbrunn derartige Plätze unterhalte und, wenn ein Verbot tatsächlich kommen würde, hier sehr hohe sechsstelligen Beträge aufzubringen wären.